

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 12.10.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Vorstellung des MATS e.V. - das Netzwerk für Tagesmütter und -väter im Kreis Heinsberg
Tagespflege
Vorlage: 1057/2017
2. Bericht der Verwaltung über den Sachstand bezüglich des Neubaus der KiTa in Bauchem
Vorlage: 1058/2017
3. Bericht der Verwaltung über die Einführung des Kita-Navigators
Vorlage: 1059/2017
4. Bericht der Verwaltung über die Reform des Unterhaltsvorschusses, UVG
Vorlage: 1060/2017
5. Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 für das Jugendamt
Vorlage: 1061/2017
6. Erweiterung des Angebotes der U2 – Betreuung in Geilenkirchener Kindertagesstätten; Antrag des Jugendamtselternbeirats
Vorlage: 1062/2017
7. Anfragen des Jugendamtselternbeirats
Vorlage: 1063/2017
8. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Stefan Mesaros

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Hans-Jürgen Benden Vertretung für Herrn Patrick Küppenbender
3. Jennifer Diederichs Vertretung für Herrn Manfred Schumacher
4. Michael Kappes
5. Thomas Klein
6. Lars Speuser

7. Raimund Tartler
8. Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

9. Peter Barwinski
10. Dietmar Ernst
11. Katharina Horrichs-Gerads Vertretung für Frau Karola Brandt
12. Marion Jeurissen
13. Sonja Krumscheid
14. Beate Wallraven Vertretung für Frau Ingrid Grein

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Hans-Josef Barion Vertretung für Heiko Hermanns
16. Domenico Caruana
17. Michael Dohmen Vertretung für Herrn Eike Krüger
18. Petra Friedrichs
19. Gertrud Pacilli
20. Bürgermeister Georg Schmitz
21. Wilfried Schulz
22. Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

23. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
24. Hermann-Josef Lehnen

Protokollführer

25. Christoph Nilles

Es fehlten:

26. Markus Grahn
27. Dirk Riechert
28. Andreas Tegtmeyer

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden und teilte mit, wer sich für die Sitzung entschuldigt habe.

Ferner gab er bekannt, dass seitens der Polizei Herr Heiko Hermanns als Nachfolger von Herrn Heinz Sieberichs benannt wurde.

**TOP 1 Vorstellung des MATS e.V. - das Netzwerk für Tagesmütter und -väter im Kreis Heinsberg
Tagespflege
Vorlage: 1057/2017**

Für den MATS e.V. stellten Frau Große, Frau Hapke und Fr. Philips-Hüwel den Verein und seine Arbeit anhand der als Ausdruck beigefügten Präsentation vor. Die Arbeit des Vereins wurde allgemein positiv aufgenommen.

Stadtverordneter Klein beantragte für die SPD-Fraktion, dass die Satzung für das Jugendamt unter § 4 Abs. 3 die folgende Ergänzung bekommt: „h) eine Vertreterin oder einen Vertreter des MATS e.V – Netzwerk für Tagesmütter und –väter im Kreis Heinsberg“. I. Beigeordneter Brunen wies darauf hin, dass dieser Antrag nicht zulässig sei, da eine Änderung der Satzung

nicht Gegenstand der Tagesordnung sei. Stadtverordneter Klein schlug daraufhin vor, dies in der nächsten Ratssitzung beschließen zu lassen. Die Stadtverordneten Kappes und Benden warfen ein, dass eine solche Änderung grundsätzlich vorher im zuständigen Ausschuss beraten werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Benden erläuterte Frau Große noch, dass im Kreis Heinsberg die Tagespflegepersonen mindestens eine Qualifizierung von 160 Stunden durchlaufen würden. Die Tagespflege sei sowohl eine sinnvolle Ergänzung des Angebots in Kindertageseinrichtungen z.B. bei speziellen Betreuungszeiten als auch eine bewusste Alternative für Eltern, welche die Wahlfreiheit zwischen den beiden Angeboten hätten.

Ausschussvorsitzender Mesaros teilte in Bezug auf den vorliegenden Antrag mit, dass auch er eine gut vorbereitete Beratung für sinnvoll erachte, Stadtverordneter Klein zog den Antrag daraufhin zurück und teilte mit, dass dieser später schriftlich gestellt werde.

TOP 2 Bericht der Verwaltung über den Sachstand bezüglich des Neubaus der KiTa in Bauchem
Vorlage: 1058/2017

I. Beigeordneter Brunen berichtete, dass die erforderlichen Beschlüsse im Rat gefasst worden seien. Der Investor habe noch eine Firma gründen müssen, die als Bauherr agiere, der Bauantrag sei aber mittlerweile gestellt und es sei auch nur noch das Brandschutzkonzept zu prüfen. Man sei weiter im Zeitplan, was eine Inbetriebnahme zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 betreffe. Er stellte weiter aktualisierte Planungen für das Grundstück vor, die als Anlage der Niederschrift beigefügt sind.

TOP 3 Bericht der Verwaltung über die Einführung des Kita-Navigators
Vorlage: 1059/2017

Für die Verwaltung berichtete Herr Lehnen über die Einführung des Verfahrens und führte die Möglichkeiten der Software für die Ausschussmitglieder vor. Weiter ging er auf die vorliegenden Anmeldezahlen ein und teilte mit, dass damit gleichzeitig auch bereits ein Teil der Anfrage des Jugendamtselternbeirats zu TOP 7 beantwortet werde.

Insgesamt lägen 370 Vormerkungen vor, 123 davon beträfen das laufende Kindergartenjahr. Zehn Kinder wären bereits durch ein anderes Angebot versorgt, sieben Anfragen kämen nicht aus dem Stadtgebiet, somit blieben tatsächlich 106 unversorgte Kinder übrig, wovon für 67 aktuell ein Platz gesucht werde und für den Rest bis zum Ende des Kindergartenjahres. Durch die neue KiTa werde die notwendige Entlastung eintreten, so dass im Rahmen der Jugendhilfepflegeplanung dann auch ein Ausbau der Kapazitäten für die U2-Betreuung beraten werden könne. Den im Rahmen des TOP 1 geäußerten Wunsch des MATS e.V., die Vorstellung der Tagespflegepersonen auch in den KITA-Navigator aufzunehmen nehme er mit, hier gebe es sicherlich Möglichkeiten, dass die Personen sich dort vorstellen. Die Anmeldung solle aber nicht über das Portal laufen.

Weitere einzelne Nachfragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet, u.a. wurde mitgeteilt, dass die neue Einrichtung eingepflegt werde, sobald ein Eröffnungsdatum gesichert feststehe und ab dann auch dort Anmeldungen möglich seien.

**TOP 4 Bericht der Verwaltung über die Reform des Unterhaltsvorschlusses,
UVG
Vorlage: 1060/2017**

Herr Schulz berichtete über die gesetzlichen Änderungen und Auswirkungen beim Unterhaltsvorschuss. Bisher wurde die Leistung für höchstens 72 Kalendermonate und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt. Der Empfängerkreis sei mit Wirkung vom 1. 7. 2017 erheblich erweitert worden. Entfallen sei die zeitliche Beschränkung von 72 Monaten, so dass für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres durchgehend Unterhaltsvorschuss geleistet werden könne.

Für Kinder ab 12 Jahren werde bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss geleistet, wenn sie nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen seien oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II – Bezug mindestens 600 € brutto verdiene.

Die Leistung betrage für Kinder von 0 bis 5 Jahren 150 €, für Kinder von 6 bis 11 Jahren 201 € und für Kinder von 12 bis 17 Jahren 268 € monatlich.

Vor der Neuregelung bezogen in Geilenkirchen 230 Kinder Unterhaltsvorschuss, die Verwaltung gehe von einer Steigerung um 80 % aus. Bis jetzt sei für 130 Kinder Unterhaltsvorschuss nach neuem Recht beantragt worden.

Da das Gesetz erst im August ausgefertigt worden sei, hätte die in der Abteilung erforderliche personelle Verstärkung erst im Nachhinein eingesetzt werden können. Da diese Situation auch in den anderen Jugendämtern bestehe, habe man auf Kreisebene mit dem Jobcenter vereinbart, dass vorrangig in den Fällen geleistet werde, in denen die Elternteile keine ALG II – Leistungen beziehen, also von der Leistung zu 100 % profitierten. Empfänger von ALG II hätten zunächst keinen finanziellen Vorteil, da die Unterhaltsvorschussleistung dort als Einkommen angerechnet werde. Sie hätte aber eine Chance, durch Arbeitseinkommen, Kindergeld, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss unabhängig vom Arbeitslosengeld II zu werden und so ihre gesamten Lebensverhältnisse zu gestalten und zu verbessern.

Bei der Haushaltsplanung sei man von verdoppelten jährlichen Ausgaben in Höhe von 900.000 € für das nächste Jahr ausgegangen.

70 % der Ausgaben würden von Bund und Land erstattet, so dass der ungedeckte Anteil für die Stadt 270.000 € betrage. Bisher seien durch Bund und Land 46,7 % erstattet worden, so dass dieser Eigenanteil bislang bei 240.000 € gelegen habe. Von den eingezogenen Unterhaltsbeiträgen dürfe die Stadt allerdings 50 % behalten. Hierdurch ergebe sich für die Stadt keine Mehrbelastung aufgrund der neuen Regelung. Die zusätzlichen Personalkosten würden bis auf weiteres allerdings nicht erstattet. Das Land plane die Einrichtung einer zentralen Behörde für die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche der Kinder. So würde beim örtlichen Jugendamt nur die Leistungsseite bedient und der Personalbedarf wäre wieder derselbe wie vorher.

**TOP 5 Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 für das Jugendamt
Vorlage: 1061/2017**

Ausschussvorsitzender Mesaros erkundigte sich, ob Nachfragen zur Haushaltsplanung vorlägen. Ausschussmitglied Barwinski wollte wissen, warum sich so starke Veränderungen im Bereich der Hilfeart Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ergäben. Herr Schulz erläuterte, dass im Rahmen dieser Hilfeform ein Großteil der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

betreut werde und sich die Kosten mit Volljährigkeit dann auf ein anderes Untersachkonto verlagerten.

Herr Barwinski verwies auf Planungen des Jugendhauses für ein Projekt im Rahmen der Jugendsozialarbeit und fragte nach, ob man hier die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vorsorglich erhöhen könne. Herr Schulz erläuterte, dass gerade in diesem Bereich oft Projekte in Kooperation mit anderen Jugendämtern oder anderen Trägern gemeinsam finanziert würden. Sollten die vorgesehenen Ansätze an dieser Stelle nicht ausreichen, könne dies aber insgesamt aus dem Budget finanziert werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2018 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Erweiterung des Angebotes der U2 – Betreuung in Geilenkirchener Kindertagesstätten; Antrag des Jugendamtselternbeirats
Vorlage: 1062/2017**

Frau Wegner-Hens erläuterte für den Jugendamtselternbeirat noch einmal den Antrag. Stadtverordneter Benden und Ausschussmitglied Wallraven erklärten, dass sie im Hinblick auf die derzeit fehlende Wahlfreiheit und die Schwierigkeiten für Familien, die mehrere Betreuungseinrichtungen anfahren müssten, da Plätze für Geschwisterkinder fehlten, den Antrag unterstützen würden.

Ausschussmitglied Horrichs-Gerads und Stadtverordneter Kappes gaben zu bedenken, dass ein Ausbau an dieser Stelle zu Lasten der Kinder im Vorschulalter ginge, auch wenn man das Ziel des Antrags unterstütze. Stadtverordneter Klein ergänzte, dass ihm die Beschlussformulierung „adäquater Ausbau“ auch zu unspezifisch sei. Insgesamt bestehe hier noch Beratungsbedarf.

Herr Lehnen nahm für die Verwaltung Stellung und verwies darauf, dass in 1. Linie der Versorgungsanspruch sicherzustellen sei. Die Situation im Bereich der Kinder Ü3 sei derzeit ohnehin angespannt. Er stellte dar, welche Auswirkungen auf die Platzzahl insgesamt die Schaffung von U2-Plätzen bei den verschiedenen Gruppenformen hätte.

Eine Umwandlung der Gruppen sei zudem erst zu Beginn des nächsten KiTa-Jahres möglich, über die Planung der Gruppenstruktur werde im Ausschuss ja noch rechtzeitig Anfang nächsten Jahres beraten, bevor am 15.03. die Meldung an den LVR erfolgen müsse. Die Stadtverordneten Klein und Kappes stimmten zu, dass dann über diese Frage entschieden werden könne. Der Stadtverordnete Benden und das Ausschussmitglied Wallraven sahen keinen weiteren Beratungsbedarf mehr und schlugen vor, den Beschlussvorschlag zu konkretisieren wenn dies erforderlich sei.

I. Beigeordneter Brunen verwies auf die Problematik, dass der gesamte Rechtsanspruch abzudecken sei und man im Mangelfall Prioritäten setzen müsse. Derzeit entstünden neue Plätze durch die neue KiTa und damit auch Spielraum für weitere U2-Plätze, das sei auch die Planung der Verwaltung. Den Beschluss halte er nicht für erforderlich, da es ohnehin zur Pflichtaufgabe des Jugendamtes gehöre.

Beschluss:

Ein adäquater Ausbau der U2-Betreuung unter Berücksichtigung der Umsetzungsfähigkeit einzelner Kita-Träger wird zum nächsten Kindergartenjahr 2018/2019 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	6
Enthaltung:	3

**TOP 7 Anfragen des Jugendamtselternbeirats
Vorlage: 1063/2017**

Herr Lehnen nahm zu den Anfragen Stellung und verwies noch einmal darauf, dass ein Teil der Fragen bereits unter TOP 3 beantwortet wurde. Zum KiTa-Träger-Rettungspaket seien noch keine konkreten Aussagen möglich, da es bisher nur den Kabinettsbeschluss gebe und das Gesetz derzeit noch im Landtag beraten werde. Hintergrund dessen sei die vor allem in den Großstädten bestehende Finanznot der Träger. Geplant sei, dass die zusätzlichen Gelder wie die Betriebskosten, also für Sach- und Personalkosten eingesetzt werden können, darüber sei dann ein Verwendungsnachweis zu führen. Positiv sei auch, wenn wie geplant die Höchstgrenze für Rücklagen angehoben würde.

TOP 8 Verschiedenes

Herr Schulz nahm aus aktuellem Anlass Bezug auf einen Zeitungsartikel in der Geilenkirchener Zeitung zu Sicherheitsfragen in der Stadt. Dieser enthalte Schilderungen über 12-jährige Drogenkonsumenten und erwecke den Eindruck, dass dies ignoriert werde. Hierzu wolle er klar stellen, dass das Jugendamt mit allen möglichen Institutionen vernetzt sei, die mit Kindern zu tun hätten und ein solcher Fall sicher nicht unbemerkt bliebe. Sofern einer Person eine solche Information vorläge, wäre dies dem Jugendamt mitzuteilen, damit dieses dann auch das Kind schützen könne.

Sitzung endet um: 20:25

Vorsitzender

Schriftführer:

gez. Mesaros

gez. Nilles